Michael Krätke Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates - und ihrer überfälligen Kritik

»Sozialpolitik sichert die kapitalistische Produktionsgrundlage ..., indem sie der sozialen Forderung nachgibt; sie baut den Kapitalismus stückweise ab und rettet dadurch seinen jeweils verbleibenden Rest ... Dies ist ihr konservativ-revolutionäres Doppelwesen.«
Eduard Heimann, 1929

»The inability ... of capitalism to take measures against its own mistakes has the two vital effects of making all its preventive effort seem precipitate and ungenerous ... and of stimulating its critics to realise how much more powerful was their case than they had imagined.«

Harold Laski, 1933

»Money which is spent on maintaining the health the vigour, the efficiency of mind and body in our workers is the best investment in the market.« Lloyd George, 1911

»... alle Sozialpolitik selbst (ist) zum Widerspruch verurteilt, die nicht als Übergang zum Sozialismus aufgefaßt wird.« Max Adler 1927

1. Ideologie und Ökonomie des Wohlfahrtsstaates

Einen Wohlfahrtsstaat zu schaffen, der den inneren sozialen Krieg der Nationen auf immer beenden sollte, wurde im Verlauf des II. Weltkrieges zum innenpolitischen Kriegsziel Nummer 1 der Alliierten. Die Idee eines Wohlfahrtsstaates, in dem Not, Krankheit, Unwissenheit beseitigt und eine »soziale Demokratie« auf der Basis gleicher sozialer Grundrechte für jedermann verwirklicht sein sollte, gehörte zum Pathos dieses Krieges und wurde zum politischen Kampfbegriff der nichtkommunistischen Linken im Nachkriegseuropa. Dieser Kampf- und Wertbegriff stand und steht unter Ideologieverdacht. Ideologieverdächtig war die Rede vom Wohlfahrtsstaat, weil dies neue Schlagwort der politischen Sprache zusammen mit seinen zahlreichen, schmückenden Parallelausdrücken - wie »Social Service State«, »Social Security State«, »Full Employment State« usw. - ein epochemachendes Programm umschrieb, das die Legitimation des bürgerlichen »Rechtsstaates« auf eine neue, verbreiterte Basis stellen sollte (vgl. Kraemer 1966, 13f). Die intellektuelle Linke hat sich

denn auch mit Vorliebe auf die »Sozialstaatsideologie« gestürzt und versucht, ihren Ideologieverdacht zu erhärten. Die vorwiegend als Ideologiekritik betriebene Sozialstaatskritik galt in erster Linie der Rhetorik sozialdemokratischer Propaganda, die sich der Rede vom »sozialen Staat« oder von der »sozialen Republik« schon fleißig bedient hatte, bevor noch in der offiziellen politischen Sprache der »westlichen Demokratien« der Ausdruck »Wohlfahrtsstaat« eingebürgert worden war. Wenn auch die politische Absicht und der Adressat der Kritik der Sozialstaatsideologie(n) klar war, so bestand und besteht noch wenig Klarheit über das Kritikobjekt. Näher besehen, ist es gar nicht so einfach, die herrschende Sozialstaatstheorie oder auch nur die maßgebende Sozialstaatstheorie der Sozialdemokratie aufzufinden. Selbst für England, wo seit 1909 auch akademisch institutionalisiert die Lehre von der Sozialverwaltung (social administration) unter dem beherrschenden Einfluß der Fabier entwickelt worden ist, wird noch heute von führenden Vertretern der fabianischen Schule das Fehlen einer maßgeblichen politischen Theorie des Wohlfahrtsstaates beklagt (S. Robson 1976, 82, 171). Kein Wunder, ist doch der englische Wohlfahrtsstaat auch nach dem Selbstverständnis seiner wichtigsten politischen Architekten nicht nach einem Plan, sondern als oft unterbrochene Folge pragmatischer Einzellösungen für spezifische soziale Probleme zustande gekommen (Bruce 1972, 13). Es gab natürlich »große« und »kleine« Lösungen, Sozialreformen, denen je nach der Problemlage ein unterschiedliches Gewicht zuerkannt wurde. Als die Labour-Party 1945 an die Regierung kam, war es ihr erklärtes Ziel, Großbritannien in einen »Wohlfahrtsstaat« zu verwandeln. Dafür besaß sie ein Programm, das im wesentlichen den Vorschlägen entsprach, die die Beveridge-Kommission während des Krieges gemacht hatte. An ideologischem Marschgepäck hatte sie nicht mehr als die traditionelle fabianische Überzeugung, daß sich für erkannte und ins öffentliche Bewußtsein gehobene soziale Probleme auch »vernünftige« Lösungen finden und mit Hilfe aller gutwilligen Leute, die mit »common sense« ausgestattet sind, auch installieren lassen müssen. Das Ausmaß der Verstaatlichung, Vereinheitlichung, positiv-rechtlichen Kodifizierung und Professionalisierung in solchen, künstlich geschaffenen »Sozialinstitutionen« wurde als Detailfrage betrachtet, die nach Zweckmäßigkeitserwägungen zu entscheiden wäre. Wie Labour mißverständlich erklärte, war keineswegs eine »Wochenendrevolution« geplant; Labour-Politiker betonten unablässig die Kontinuität, die Bindung ihrer Sozialreformen an die sozialliberale Tradition der englischen Sozialpolitik (Heß 1981). Für die westdeutsche Linke, die sich in der Nachkriegszeit stark an dem englischen Vorbild orientierte, ergab sich daraus nicht mehr als eine Bestätigung ihrer alten Überzeugung, daß es möglich und sinnvoll sei, im Kapitalismus Normen »sozialer Gerechtigkeit« zu instutionalisieren, die sich in erster Linie zugunsten der Opfer des bürgerlichen Alltagslebens auswirken würden. Die speziell deutsch-ideologische Komponente davon war der Glaube, daß es der demokratisch verfaßte, bürgerliche Rechtsstaat sei, der der bürgerlichen Gesellschaft eine solche soziale Moral beibringen könne und solle.

Müller und Neusüss haben 1970 in einem noch stets einflußreichen Aufsatz versucht, sich einen in der marxistischen Tradition diskutablen, sozialwissenschaftlichen Begriff von der Sozialstaatsideologie der reformistischen Arbeiterbewegung zu machen (Müller/Neusüss 1970). Da der Verweis auf den Wohlfahrtsstaat seit den fünfziger Jahren immer wieder dazu gedient hat, der Marxschen Kapitalismuskritik jede aktuelle Berechtigung abzusprechen, kann man diese kaum aufrechterhalten, ohne jene Sozialstaatsideologie anzugreifen. Kritik des heutigen Kapitalismus kommt ohne Sozialstaatskritik nicht aus, will sie politisch wirksam vorgetragen werden. Denn der Glaube, daß die unerwünschten und unbeabsichtigten

sozialen Folgen des kapitalistischen Produktionsprozesses für jedes beliebige Individuum wie für große Klassen der Bevölkerung wenn schon nicht vermeidbar, so doch durch systematische Staatsinterventionen zumindest kontrollierbar gemacht werden können, spielt für die Legitimation des kapitalistischen Systems wie des bürgerlichen Staates eine kaum zu überschätzende Rolle (Narr/Offe 1975, 25f). Nach Müller/Neusüss ist die »Umverteilungsillusion«, d.h. die Vorstellung, daß der bürgerliche Staat souverän in die Einkommensverteilung eingreifen und diese nach seinem Belieben korrigieren könne, das Kernstück der Sozialstaatsillusion des Reformismus. Wie Offe klargestellt hat, beruht dies auf Illusionen, die Müller/Neusüss selbst über die vermeintlichen Inhalte der von ihnen kritisierten Sozialstaatskonzeptionen hegen (Offe 1972, 173). Dazu kommt, daß sie die Denkfehler, die einige Sozialwissenschaftler ihrer Ansicht nach machen, recht umstandslos gleichsetzen mit den Illusionen, denen sozialdemokratische Politiker erliegen, woran sie die unbegründete Vermutung knüpfen, daß eben diese Illusionen auch das sozial-politische Alltagswissen großer Teile der Arbeiterbevölkerung in den kapitalistischen Ländern bestimmen. Das ist mißlich, weil sie so erstens die zumindest analytisch gemeinten Begriffsbildungen in den Sozialwissenschaften verfehlen. »Sozialstaat« oder »sozialer Rechtsstaat« sind eben auch analytische Begiffe, mit denen versucht wird, auf die Veränderungen einzugehen, die der liberal-kapitalistische bürgerliche Rechtsstaat infolge seines zunehmenden sozialpolitischen Engagements erfahren hat - ein Punkt, auf den auch Offe schon hingewiesen hat (Offe 1972, 174). Zum zweiten entgehen sie der Gefahr nicht, die vermeintlichen oder wirklichen Illusionen von Sozialwissenschaftlern oder sozialdemokratischen Berufspolitikern mit den Illusionen gleichzusetzen, die im Alltagsbewußtsein sozialdemokratischer oder sonstwie reformistisch gesinnter Arbeiter über Inhalte und Folgen staatlicher Sozialpolitik bestehen. Der erste vermeidbare Schnitzer hängt damit zusammen, daß sie sich nahezu ausschließlich auf die »Umverteilungsfunktion« des bürgerlichen Staates konzentrieren, um der Illusion von einer Handlungsautonomie des bürgerlichen Staates in der Verteilungssphäre den Garaus zu machen. Aber der bürgerliche Sozialstaat erfüllt selbst bei der eigentlichen Umverteilung mehr als nur eine Umverteilungsfunktion; was er im historischen Unterschied zum liberalen Rechts- und Polizeistaat tut, das ist mit »Umverteilung« nur sehr unzureichend umrissen. Er greift auch regulierend und steuernd in die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt ein, mischt sich kontrollierend und normierend in die Arbeitsverhältnisse ein und bestimmt schließlich als einziger oder doch wichtigster Anbieter, Produzent oder Organisator öffentlicher Güter und Dienste einen beträchtlichen Teil des Alltagslebens vor allem der nicht-erwerbstätigen Bevölkerung. Und die Folgen, die diese sozialpolitischen Staatstätigkeiten für die Integration der Lohnarbeiter in die bürgerliche Gesellschaft und für die Legitimation des bürgerlichen Staates haben, sind schwerlich weniger bedeutsam als die, die sie für die absoluten und relativen Einkommensverhältnisse der verschiedenen Schichten und Klassen der bürgerlichen Gesellschaft haben. Der zweite Schnitzer hängt damit zusammen, daß Müller/Neusüss den Ideologiebegriff stets nur in uneigentlicher Rede, als anderes Wort für Denkfehler oder Illusionen von Theoretikern gebrauchen. Zweifellos gehören auch Ideen, normative Ideale, massenhafte Illusionen, alltägliche Volksvorurteile sowie eine bestimmte Symbolik und soziale Gerechtigkeitsrhetorik zur Realität des Wohlfahrtsstaats. Aber um zu wissen, für wen und wieweit die Realität des Wohlfahrtsstaats ideologisch ist bzw. welche Sozialstaatsideologien sich handlungsorientierend im Alltagsleben des wohlfahrtsstaatlich organisierten Kapitalismus bewähren, muß man wissen, wie die Institutionen des Sozialstaats die Lage der Arbeiterklasse verändert und - im Rahmen ihres Erfahrungshorizonts - verbessert haben. Je detaillierter man das weiß, desto besser wird man in der Lage sein, jene Gruppen der Arbeiterbevölkerung eines kapitalistischen Wohlfahrtsstaates einzugrenzen, die nach ihrer Lebenslage Gefahr laufen können, »Sozialstaats-Illusionen« zu hegen bzw. Sozialstaats-Ideologien aufzusitzen, wo sie ihnen begegnen.

2. Die Linke kritisiert den Wohlfahrtsstaat - Von der moralisierenden Kritik zur Kritik der Politischen Ökonomie

Doch war der Vorstoß von Müller/Neusüss wichtig, weil er mit einer alten Tradition der schlecht radikalen, moralisierenden Sozialstaatskritik auf der Linken brach. Mit der Unsitte nämlich, einerseits dem Wohlfahrtsstaat entgegen zu halten, daß seine offiziellen Ziele wie etwa die Beseitigung von Not und sozialer Unsicherheit - im Kapitalismus prinzipiell nicht zu realisieren seien, anderereits aber seine Leistungen stets an diesen Zielen zu messen und ihm vorzuwerfen, daß er sie nur unzulänglich realisiert habe (vgl. für viele: IMSF 1976, 365, 374f). Das hat den Marxisten den Vorwurf eingetragen, daß sie ihre eigenen Normen »sozialistischer« oder »proletarischer« Sozialpolitik nicht explizierten (neuere Ausnahme: Deacon 1981) und sich mit empirischen Globalurteilen begnügten. Bemerkungen, die in der Vorrede ausreichen, wie Max Adlers Behauptung, daß der moderne Sozialstaat sich nicht mehr mit der Bekämpfung oder Verwaltung des Pauperismus begnüge, sondern die »Sorge um die kapitalistische Gesellschaft« zu seinem Interesse gemacht habe (Adler 1927, 385), können peinlich wirken, wenn sie nur zu mal mehr, mal weniger kulturkritisch gefärbten Allerweltsformeln über das Maß der Strukturveränderung führen, die der Wohlfahrtsstaat für das kapitalistische System bewirke. Die Struktur des Kapitalismus sei wohl erheblich verändert worden, aber doch nicht wesentlich, oder der Gesamtcharakter des Systems bleibe derselbe, wenn auch erheblich modifiziert (Heller 1982, 22; Abendroth 1975, 194f). Man braucht sich nicht zu wundern, daß auch wohlwollende Gegner dazu schlicht feststellen, daß die Marxisten sich auf Polemiken gegen sozialdemokratische Apologetiken des Wohlfahrtsstaats beschränkt hätten und ihrer eigentlichen wissenschaftlichen Aufgabe, eine detaillierte historische Erklärung der neuen, sozialpolitischen Staatsinterventionen und ihrer langfristigen Folgen für das kapitalistische System zu liefern, in keiner Weise gerecht geworden seien (Mishra 1977, 86f; George/Wilding 1976, 103f).

Gegen eine globale Systemanalyse der staatlichen Sozialpolitik ist nichts einzuwenden, wenn man sich auf die begriffliche Fassung des Bezugssystems »Kapitalismus« einigen kann (Mishra 1977, 80), auch wenn es übertrieben ist, »marxistische« von vornherein mit funktionalen Analysen - Bezugsrahmen »Kapitalismus« - gleichzusetzen (Fuhrke 1978, 29). Vorausgesetzt, man meidet die funktionalistische Sackgasse und die harmonistischen Weltbilder, die sie schmücken: Alles, was sozialpolitisch geschieht, ist funktional notwendig für »den Kapitalismus«, und alles, was an sozialpolitischen Interventionen im Kapitalismus als funktional notwendig gilt, das geschieht auch unweigerlich (Offe 1975, 81). Die vorliegenden Versuche stimmen da nicht optiminstisch. Mal wurde versucht, dem Funktionalismus ein Schnippchen zu schlagen mit der Versicherung, nur die intendierten Folgen bewußter politischer Handlungen von »bürgerlichen« Politikern sollten als funktional für das Kapital resp. den Kapitalismus gelten (Röder/Guldimann 1978, 32). Wozu dann noch funktionale Analysen? Mal wurde die Probe auf die Fruchtbarkeit der vorgeschlagenen analytischen

Unterscheidungen zwischen diversen »Strukturproblemen« des Kapitalismus für die Untersuchung des vorhandenen Bestands – das müßte eigentlich auch die vorhandenen Lücken, Mängel und eventuellen »blinden Flecken« einschließen – an sozialpolitischen Einrichtungen mit der Versicherung abgemacht, daß dieser Zusammenhang »vielfach auf der Hand« liege bzw. die vorhandenen sozialpolitischen Institutionen die funktional notwendigen Leistungen auch »zuverlässig und konfliktarm« erbrächten (Lenhardt/Offe 1977, 108, 111). Vergessen war die schon gewonne Einsicht, daß »es immer (?) funktionale Diskrepanzen zwischen dem gegeben hat, was der Verwertungsprozeß 'erfordert' und dem, was die Politik tut« (Offe 1975, 82).

Die vereinzelten Anläufe zu einer funktionalen Analyse der staatlichen Sozialpolitik im Kapitalismus, die von Nicht-Spezialisten unternommen wurden, machten deutlich, daß es keine marxistische Forschungstradition in der Sozialpolitik und daher mehr Theoriedefizite als brauchbare Ansätze gab. Von systematischer, empirischer Sozialsstaatsforschung konnte ebensowenig die Rede sein wie von der Entwicklung von Teiltheorien, etwa einer für die Arbeiterbewegung nutzbaren »Theorie der Sozialversicherung« (Bellermann 1977, 352f; Bellermann 1979, 57f). Und sie erinnerten marxistische Sozialwissenschaftler an den kritischen Anspruch, durch den sie sich von den individualistischen und funktionalistischen Varianten der herrschenden Lehre in den Sozialwissenschaften distanziert hatten, den Anspruch, deren Denken in abstrakten Gegensätzen von Sein und Sollen, Subjekt und Objekt, Handlung und Struktur usw. übertreffen zu können (vgl. Gough 1978, 38f). So stießen sie auf die Marxsche Kritik der Politischen Ökonomie. Man braucht diese nicht zum System und nicht zum unüberbietbaren Standard jeglicher sozialwissnschaftlichen Theoriebildung zu stilisieren, um doch einen fruchtbaren Analyserahmen zur Erklärung des modernen Sozialstaatsphänomens darin zu vermuten, der überdies für marxistische Spezialisten der Sozialpolitik den Vorzug besaß, faktisch ungenutzt zu sein (Gough 1979, 7ff).

3. Das Kritikprogramm: Aufstieg und Fall, Widersprüche und Grenzen des Wohlfahrtsstaates im heutigen Kapitalismus

Bescheidenheit war noch nie eine Tugend, die marxistische Sozialwissenschaftler auszeichnete. Um dem Nachkriegsphänomen der westlichen Wohlfahrtsstaaten beizukommen, tun sie es nicht unter einer Theorie von mittellanger Reichweite, die die historische Entwicklung der Interventionsformen des bürgerlichen Staates in einen systematischen Zusammenhang mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise bringt. Die Erklärung des historischen Phänomens des kapitalistischen Wohlfahrtsstaats besteht danach darin, ihn erstens in den Kontext der vorläufig letzten Phase der kapitalistischen Entwicklung zu plazieren und diesen so analytisch bestimmten Komplex eines »wohlfahrtsstaatlich« organisierten Kapitalismus wieder in eine historische Entwicklungsreihe zu stellen, die vom »Frühkapitalismus« mit »merkantilistischem«, absolutistischem Staat über den »Hochkapitalismus« mit »liberal-kapitalistischem« bürgerlichem Rechtsstaat zu einem »organisierten« (Spät-)Kapitalismus mit dem dazu gehörigen Wohlfahrtsstaat leitet. Das ist nicht unbescheidener und sicherlich weniger global als der der herrschenden sozialwissenschaftlichen Lehre konforme Vorschlag, der Wohlfahrtsstaat solle als »ein allgemeines Strukturphänomen der Modernisierung verstanden« werden (Flora u.a. 1977, 707). Die Resultate fallen

verschieden aus, je nachdem, welchen analytischen Begriff von »kapitalistischer Entwicklung« - respektive bei der Konkurrenz von »Modernisierung« - man gebraucht. Man kann mit Offe den selbstdestruktiven Tendenzen des kapitalistischen Systems nachgehen und zu einer - logischen, nicht historischen - Folge von Auffangmechanismen gelangen, in denen immer weiterreichendere Probleme auf immer umfassenderen Ebenen - vom Einzelkapital über das Gesamtkapital bis zur gesamten Sozialstruktur - bearbeitet werden. Nach dieser Argumentationsstrategie hat der bürgerliche Staat als Wohlfahrtsstaat begonnen, sich mit Problemen der Gesamtstruktur der bürgerlichen Gesellschaft, vor allem mit der durch den Kapitalismus selbst stets wieder bedrohten Integration der Lohnarbeiter in die bürgerliche Gesellschaft zu befassen; mithin hat er sich dann auch auf allen denkbaren Interventionsebenen etabliert und kann nur noch daran gehen, die dort jeweils vorhandenen Spielräume auszuschöpfen (Offe 1972; Narr/Offe 1975), Oder man folgt dem in verschiedenen Varianten vertretenen Entwicklungsschema einer Monopolisierung, die das Kapital vorübergehend aus selbstgeschaffenen Schwierigkeiten rettet, aber auf die Dauer nur mit Hilfe immer weitergehender Staatsinterventionen aufrecht erhalten werden kann. Auffälligerweise spielt der Wohlfahrtsstaat für die meisten Anhänger dieser These gar keine Rolle. Ihre Aufmerksamkeit wird so stark von dem in Anspruch genommen, was der bürgerliche Staat für die Reproduktion und Akkumulation des großen Kapitals tut oder tun sollte, daß sie nahezu vergessen, was er zugleich für die Reproduktion der Arbeiterklasse bzw. der bürgerlichen Gesellschaft tut. Man konnte auch jenen Stagnationstheoretikern folgen, die den Wohlfahrtsstaat einfach damit erklären, daß er zur Absorption des im fortgeschrittenen Kapitalismus dauernd im Überfluß vorhandenen Surplus, mithin zur Vermeidung einer Überakkumulationskrise kräftig beitragen könne (Gillman 1959; Baran/Sweezy 1968). Gemeinsam ist solchen Ansätzen, daß der Wohlfahrtsstaat als eine institutionalisierte »Antwort« auf strukturelle, unabweisbare Probleme der bürgerlichen Gesellschaft aufgefaßt wird. Aber die Beschränktheit solcher Ansätze wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, daß und in welchem Maße die kapitalistische Entwicklung und die Entwicklung des bürgerlichen Wohlfahrtsstaates in den verschiedenen kapitalistischen Ländern auseinanderfallen, und zwar unabhängig vom »Grad« ihrer kapitalistischen Entwicklung. Da gibt es in dem Jahrhundert staatlicher Sozialpolitik seit der »Kaiserlichen Botschaft« des deutschen Kaisers von 1881 Länder mit vergleichbarer Großindustrie und vergleichbarem industriellem Proletariat, mal mit, mal ohne jegliche Sozialversicherung; da gibt es mal weitestgehend verstaatlichte, mal vom Staat nur bescheiden subventionierte und weitgehend unbeaufsichtigte Sozialversicherungen; da gibt es noch heute »arme« und »reiche« Sozialstaaten - gemessen am Umfang und Niveau ihrer Sozialleistungen - auf gleicher kapitalistischer Entwicklungsstufe; da gibt es »reiche« Sozialstaaten mit einem hohen Grad der Zentralisation und Vereinheitlichung ihrer Sozialleistungen und ebenso reiche Sozialstaaten mit enormer Dezentralisierung und Uneinheitlichkeit der Sozialleistungen; da gibt es Länder auf gleicher kapitalistischer Entwicklungsstufe, in denen die meisten Sozialleistungen vollständig oder doch weit überwiegend vom Staat produziert und verteilt werden, und solche, in denen beträchtliche Teile der Sozialleistungen im Gesundheits-, im Bildungs-, im Wohnungssektor von privaten, kapitalistischen Unternehmen für ein mehr oder minder zahlungskräftiges Publikum produziert werden. In solchen Fällen besteht die marxistische Standardauskunft darin, auf die wechselvollen Ergebnisse historischer Klassenkämpfe zu verweisen. Es wäre unsinnig, den Wert solcher historischer Erklärungen bestreiten zu wollen. Die heutigen Formen unserer sozialpolitischen Institutionen sind zu einem großen

Teil nur aus den Interessen- und Konfliktlagen vergangener Epochen verständlich zu machen (Rusche 1933, 69f). Aber die Schwierigkeit besteht gerade darin, daß die »Klassenkämpfe«, die den Interpretationsrahmen für die historische Entwicklung der einzelnen kapitalistischen Wohlfahrtsstaaten abgeben sollen, selbst durch den Aufbau sozialstaatlicher Institutionen nachhaltig verändert werden. Durch den Sozialstaat erhält der Klassenkampf, der zwischen den großen sozialen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft tobt, neue Inhalte, ein neues Terrain, zum Teil auch neue Fronten, neue Kampfformen und zum Teil auch neue Resultate. Ein Lohnkampf spielt sich im Sozialstaat zum Beispiel auch als Kampf um die und zugleich innerhalb der Institutionen der Sozialversicherung ab (Saville 1957; Thompson 1958).

Mit den zahlreichen globalen Charakterisierungen des modernen Wohlfahrtsstaats als eines Staatstyps, der zwischen dem liberal-kapitalistischen Nachtwächterstaat und dem sozialistischen Staat stehend den Staat des gebändigten, durch Staatseingriffe zivilisierten Kapitalismus darstellt, ist für die Sozialstaatskritik nicht viel gewonnen. Sinnvoller scheint mir, die Frage nach dem historischen Ursprung und die noch weiter reichende Frage nach dem historischen Platz, den der Wohlfahrtsstaat in der Geschichte des Kapitalismus einnimmt, unbeantwortet zu lassen und sich vorläufig auf die in der marxistischen Tradition möglichen analytischen Begriffsbildungen zu konzentrieren. Dazu ist es nötig, sich auf eine vorläufige, empirisch generalisierende »Arbeitsdefinition« eines Wohlfahrtsstaates einzulassen. Hat man sich ohne Rückgriff auf Vorstellungen von einem besseren, anderen Sozialstaat darauf verständigt, welche der Staatsinterventionen im heutigen Kapitalismus man als empirischen Mindeststandard eines Wohlfahrtsstaates gelten lassen will, dann kann man daran gehen zu prüfen, ob bzw. wieweit sich dieser Wohlfahrtsstaat mit den tradierten Kategorien der Kritik der Politischen Ökonomie begreifen läßt. Die Kritik des Sozialstaats wird dabei nicht vom normativen Gegenentwurf eines anderen, etwa demokratisch-sozialistischen »Sozialstaatsmodells« im Gegensatz zum herrschenden Modell erwartet (vgl. Hartwich 1970, 359,361f). Statt einer weiteren Mängelrüge der bestehenden Wohlfahrtsstaaten sollte von einer marxistischen Sozialstaatskritik verlangt werden, daß sie die Beschränktheit, Brüchigkeit und innere Widersprüchlichkeit eines kapitalistischen Wohlfahrtsstaates nicht nur beschwören, sondern analytisch begründen kann. Ein Nachweis, daß, wo und wie ein kapitalistischer Wohlfahrtsstaat gemäß seiner eigenen Entwicklungslogik, deren Zusammenhang mit der »Kapitallogik« eben zu untersuchen ist, sich selbst untergräbt, läßt sich natürlich politisch verschieden gebrauchen. Aber ohne solche Nachweise bleibt es für die Sozialisten bei der Verteidigung des Bestehenden, mit dem sich große Teile der Arbeiterklasse identifizieren, gegen alle Abbauversuche von rechts und bei der faktischen Unterstützung der sozialdemokratischen Ausbauversuche nach der Logik »mehr vom gleichen für mehr Menschen ist besser als weniger davon für weniger«.

Wohlfahrtsstaat soll ein bürgerlicher Staat heißen, sobald er nicht mehr nur Ruhe und Ordnung, Recht und Rechtssicherheit verspricht und garantiert, sondern sich um die »Wohlfahrt«, das mehr oder minder gute alltägliche Leben seiner Bürger, nicht ausgewählter Gruppen, sondern im Prinzip aller Bürger, bemüht. Der Grad der Kodifizierung dieser Interventionen, etwa in Gestalt eines Katalogs »sozialer Grundrechte« in der Verfassung, interessiert uns dabei genauso wenig wie die faktische Geltung von Normen sozialer Gerechtigkeit, die das Staatshandeln bestimmen können. Angenommen wird ein bürgerlicher Rechts- und Steuerstaat, der sich seiner Form nach nur an rational erkennbaren »Interessen« und darunter nur an »verallgemeinerungsfähigen« Interessen seiner Bürger orientiert.

Zum Sozialstaat erweitert er sich, sobald er seinen Bürgern wirksame Garantien ihrer jeweiligen sozialen Existenz, d.h. in der Regel Einkommensgarantien gegen das individuelle Herausfallen aus ihrer sozialen Klasse, gegen die Deklassierung gibt - in der Form mehr oder minder differenzierter Sozialversicherungen und in der Form einer allgemeinen Notfallfürsorge. Ein ausgewachsener Wohlfahrtsstaat wird er, sobald er darüber hinaus noch eine Reihe öffentlicher Güter und Dienste auf Dauer anbietet, deren Benutzung oder Nichtbenutzung seinen Bürgern zwar nicht frei steht, sondern politisch geregelt wird, aber doch von ihrer individuellen »Zahlungsfähigkeit« weitgehend unabhängig reguliert wird. In einem Wohlfahrtsstaat kann der Normalbürger im allgemeinen ein öffentliches Erziehungsund Bildungswesen, ein öffentliches Gesundheitswesen, öffentliche sanitäre Einrichtungen. ein öffentliches Verkehrswesen, eine öffentliche Wohnungsversorgung, öffentliche Freizeiteinrichtungen und eine mehr oder minder lange Reihe spezialisierter öffentlicher Hilfsund Versorgungsdienste erwarten (Briggs 1961, 228; Gillman 1965, 214). Eine Vollbeschäftigungsgarantie und dementsprechende Beschäftigungspolitik ist nicht notwendig; es kann kapitalistische Wohlfahrtsstaaten ohne »keynesianische« Wirtschaftspolitik geben. Indem der bürgerliche Staat in der beschriebenen Weise in das Spiel der privaten Kräfte der kapitalistischen Gesellschaft mit Recht, Geld und öffentlichen Gütern eingreift, verändert

kapitalistischen Gesellschaft mit Recht, Geld und öffentlichen Gütern eingreift, verändert er diese und verändert dabei zugleich seine eigene Natur. Sozialpolitik hat der bürgerliche Staat schon immer getrieben. Von der Armenfürsorgepolitik hat sich diese zur »Arbeiterpolitik« gemausert (Gerstenberger 1976; Köhler 1977) und ist schließlich in der Prosperitätsperiode der Nachkriegszeit zur allgemeinen Wohlfahrtspolitik geworden. Von der Armenpolizei ausgehend hat der bürgerliche Staat stets mehr und stets weiterreichende »Reproduktionsfunktionen« gewonnen und ist nun, als ausgewachsener Wohlfahrtsstaat, nicht nur die wichtigste, vermittelnde Agentur für die Reproduktion der Klasse der Lohnarbeiter nach dem Kapital, sondern zugleich die wichtigste Agentur für die Reproduktion der ganzen bürgerlichen Gesellschaft, die diese gegen die destruktiven Tendenzen der kapitalistischen Produktionsweise in Schutz zu nehmen hat.

4. Einige Begriffsanstrengungen

Die ersten Marxisten, die wohlfahrtsstaatlichen Tendenzen begegneten, versuchten diese als »Sozialisierung« zu interpretieren, Sozialisierung der Einkommen, vor allem des Lohnes, und Sozialisierung des Konsums und der Konsumtionsmittel, zusammengefaßt als Sozialisierung des variablen Kapitals. Diese Redeweise (Renner 1918, 1929) zeigt die Ahnung, daß sich mit dem Wohlfahrtsstaat die kapitalistische Produktionsweise so weit verändern könnte, daß sie mit den tradierten Kategorien der Kritik der Politischen Ökonomie nicht mehr zureichend zu fassen wäre. Der Zweifel hat sich mittlerweile verfestigt (Offe 1972; dagegen Hirsch 1980). Dennoch gab es in den letzten Jahren wenigstens zwei ernsthafte Versuche, die Marxsche Kapitalismuskritik auf den entwickelten Wohlfahrtsstaat anzuwenden (Grevet 1976; Gough 1979).

4.1. Vertrackt und unentbehrlich - der »Wert der Ware Arbeitskraft«

Mit der Arbeitswerttheorie steht und fällt die Marxsche Kapitalismuskritik. Mit dem »Wert der Ware Arbeitskraft«, der Zentralkategorie seiner Lohntheorie, steht und fällt die

Kategorie des Mehrwertes, die Marx und die meisten Marxisten für notwendig hielten, um die Ausbeutungsphänomene in der kapitalistischen Gesellschaft zu analysieren. Für die Reproduktion der Lohnarbeiter als Individuen wie als soziale Klasse ist der »Wert der Ware Arbeitskraft« der analytische Hauptschlüssel, den die marxistische Tradition zu bieten hat. Die Reproduktionsagentur Wohlfahrtsstaat agiert aber ohne Austausch, ohne Waren, ohne Märkte; die Sozialversicherungsbeiträge sind keine Preise, die gezahlten Renten, Krankengelder usw. sind keine Arbeitslöhne, die öffentlichen Sozialeinrichtungen wie auch die sozialen Dienste des Staates sind keine Waren, haben darum auch keinen Wert. Wozu kann man dann noch eine Werttheorie gebrauchen?

Wenn der Wohlfahrtsstaat die die Löhne, d.h. die Lohnkosten wie die zahlungsfähige Nachfrage der Arbeiterbevölkerung, regulierende Größe des Werts der Ware Arbeitskraft modifizieren kann, dann kann er die Produktion und Realisierung des Mehrwerts, mithin die Akkumulation des Kapitals beeinflussen. Zwei systematische Lücken in Marx' Konzeption vom Wert der Ware Arbeitskraft weisen darauf hin, daß seine Theorie für eine solche Möglickeit analytisch offen ist. Denn anders als Marx ursprünglich annahm (Rowthorn 1979) ist die Ware Arbeitskraft keine Ware wie die anderen und wird ihr Wert und Preis nicht so wie der der übrigen Waren bestimmt; deshalb sind »Ware Arbeitskraft« und »Arbeitslohn« besondere Kategorien der Politischen Ökonomie so wie »Ware Boden«, »Grundrente« und »Bodenpreis« besondere Kategorien sind. Allein in der neoricardianischen Modellwelt des Piero Sraffa kann man den Wert der Ware Arbeitskraft dem Wert der von den Lohnarbeitern konsumierten Waren gleichsetzen. In Marx' Welt geht das nicht so einfach. Das hat die für den ökonomischen Modellbau unangenehme Folge, daß sich längst nicht alle Wertgrößen als technische Produktionskoeffizienten ausdrücken lassen.

Die erste Lücke in Marx' Theorie besteht darin, daß der Wert der Ware Arbeitskraft, d.h. die Menge gesellschaftlicher Arbeit, die zu ihrer Produktion und Reproduktion notwendig ist, keineswegs vollständig durch den Wert anderer Waren, d.h. durch die zur Produktion und Reproduktion der »Lohngüter« notwendigen Arbeitsmenge, bestimmt wird (Ginsburg 1979, 24). Die Ware Arbeitskraft hat die Eigentümlichkeit, niemals vollständig mittels anderer Waren produziert werden zu können, denn sie ist eine Ware, die überhaupt nicht als solche, für den Verkauf, produziert wird. Das hängt mit ihrer Lebendigkeit und Subjektivität zusammen. Die Arbeitskraft ist eben als Ware nicht von ihrem persönlichen Eigentümer zu trennen, es sei denn, man macht den Arbeiter selbst zur Ware, versklavt ihn also. Folglich ist sie auch nicht durch Dritte als Ware produzierbar, sondern kann nur durch den Arbeiter selbst und durch Menschen, die mit ihm nicht primär in Austauschbeziehungen stehen, produziert werden. Die Arbeit des Arbeiters an sich selbst, die Arbeit der Eltern mit ihren Kindern, die Arbeit der Familienmitglieder im Haushalt ist notwendig, um ein Individuum arbeitsfähig zu machen und zu erhalten. Durch käufliche Dienstleistungen, durch Dienstboten oder Haussklaven sind sie nur beschränkt oder gar nicht zu leisten. Die Arbeit, die jeder Arbeitskraftbesitzer schließlich selbst an sich leisten muß, um sich arbeitsfähig zu machen und zu erhalten und um sich schließlich immer wieder von neuem selbst zu Markte zu tragen, kann ihm niemand abnehmen. Hier, wo der scheinbar geschlossene Kreislauf der kapitalistischen »Warenproduktion mittels Waren« durchbrochen ist, kann eine Theorie des Wohlfahrtsstaates ansetzen.

Die zur Produktion der Ware Arbeitskraft gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit und die zur Produktion der »notwendigen Lebensmittel« des Arbeiters notwendige Arbeitszeit sind verschiedene Größen. Selbst unter der rigiden Voraussetzung, daß alles, was ein Arbei-

ter in einer bürgerlichen Gesellschaft zum Leben braucht, ausschließlich als Ware erhältlich ist und von jedem Arbeiter nicht anders als durch einen Kauf angeeignet werden kann, tut sich noch eine zweite Lücke in der Wertbestimmung der Ware Arbeitskraft auf. Denn um diese lohnregulierende Wertgröße zu bestimmen, genügt es nicht, die Arbeitszeiten zu kennen, die unter den jeweiligen technischen Produktionsbedingungen notwendig sind, um jeweils eine Einheit der zu einem gegebenen Zeitpunkt als Waren produzierten Konsumgüter zu produzieren und zu reproduzieren; es muß bestimmt werden, was jeweils »Lohngüter« sind. Bei der Bestimmung derjenigen Warenarten, die in den Kreis der »notwendigen Lebensmittel« der Lohnarbeiter eingehen, spielt ein »historisch-moralisches« Element mit, wie Marx betont hat. Er hat sich nicht weiter darüber ausgelassen, auf welche Weise in der kapitalistischen Gesellschaft ein allgemeingültiger Standard dafür, welche Waren, in welchen Mengen und welchen respektiven Qualitäten ein Arbeiter kaufen können sollte, gefunden, zur Geltung gebracht und wieder verändert wird. Dieser Teil seiner Wertbestimmung für die Ware Arbeitskraft besagt nur, daß die modernen, freien Lohnarbeiter, obwohl als private Geldbesitzer formell freie und jedem anderen formell gleichgestellte Käufer am Warenmarkt, doch gesellschaftlichen Konsumnormen unterworfen werden. Ihr alltägliches Leben, soweit es von der Konsumtion von Waren bestimmt wird, unterliegt gesellschaftlichen Standards vom guten Leben, schönen Wohnen, ausreichender Ernährung, anständiger Erziehung, vernünftiger Erholung - wohlgemerkt »für Arbeiter«. Da die Käufer von Arbeitskraft wohl ihren Normalpreis drücken wollen, aber im Kapitalismus die formelle Konsumentensouveränität des Lohnarbeiters nicht aufheben können und historisch vom bürgerlichen Staat gezwungen worden sind, diese zu respektieren, d.h. den Lohnarbeitern individuell Geldlöhne auszuzahlen, wurde und wird der unvermeidliche Konflikt zwischen ihnen und den Lohnarbeitern über den Inhalt der »proletarischen Konsumnormen« mittels moralischer Beeinflussung und Erziehung ausgetragen. Diese moralische Erziehung des Lohnarbeiters folgt bald dem Leitbild des sparsamen, fleißigen und bescheidenen Arbeiters, der sich und seine Familie frugal, einfach, aber immer sauber durchs Leben bringt. Bald - in den Vereinigten Staaten früher, in den dreißiger Jahren schon, in Westeuropa erst in den fünfziger Jahren - schwenkt sie um auf das Leitbild des wohlhabenden, kreditwürdigen Arbeiters, für den auch lebenslange Verschuldung keine Schande ist, wenn ihr der Besitz der standardisierten Wohlstandsgüter Eigenheim und Auto gegenübersteht. (Aglietta 1979) Hier also, wo die Beziehung zwischen dem Wert, den die Arbeitskraft des einzelnen Arbeiters auf dem Arbeitsmarkt repräsentiert, und der Wertsumme derjenigen Waren, die »normale« Konsumgüter für ihn sind, nicht mehr durch technische Produktionsbedingungen im Konsumgütersektor eindeutig zu bestimmen ist, liegt ein zweiter Ansatzpunkt für die Theorie des Wohlfahrtsstaates.

Einige der Waren, die ein Lohnarbeiter in einer kapitalistischen Gesellschaft normalerweise zum Leben braucht, haben zwar Preise, aber keinerlei regulierende Wertgröße. Das ist, um den wichtigsten Fall zu nehmen, bei der »Ware Wohnung« so. Der Mietpreis ist ein Konglomerat aus echten Kosten, städtischer Grundrente, Kapitalverzinsung und -amortisation. Die Bestimmung des durchschnittlichen Arbeitslohns durch eine zusammengesetzte Wertgröße bedeutet für das Überleben eines Lohnarbeiters in einer Warenwelt, die nur teilweise durch Wertgrößen, in für ihn lebenswichtigen Bereichen wie dem Mietwohnungssektor aber nicht von Werten beherrscht wird, eine ständige Existenzgefährdung – auch dann, wenn er voll beschäftigt und entsprechend dem Wert seiner Arbeitskraft bezahlt würde. Hier liegt ein weiterer Ansatzpunkt für eine Theorie des Wohlfahrtsstaates.

Der Wert der Ware Arbeitskraft kann schließlich nicht mit den wirklichen Reproduktionskosten des Lohnarbeiters übereinstimmen, weil diese regulierende Wertgröße sich nur auf Austauschakte bezieht, in denen der Gebrauchswert einer menschlichen Arbeitskraft und das Recht, sie zu gebrauchen, stets auf Zeit übertragen werden. Innerhalb des kapitalistischen Lohnsystems hat der individuelle Käufer von Arbeitskraft ausschließlich eine zeitlich begrenzte Verpflichtung gegenüber individuellen Arbeitskraftverkäufern. Die besteht nicht gegenüber den Menschen, mit denen der individuelle Arbeiter außerhalb des Betriebes zusammenlebt, und die besteht auch gegenüber dem individuellen Arbeiter nicht mehr, sobald der zeitlich begrenzte Kaufkontrakt abgelaufen ist. Natürlich sind die Kosten, die das Leben als Privatmann in der Warenwelt der bürgerlichen Gesellschaft dem einzelnen Lohnarbeiter aufzwingt, verschieden je nachdem, wie und mit wem er zusammenlebt, wieviel Kinder er hat, wie groß seine sonstige Familie ist usw.; und natürlich hört das Leben in der Warenwelt nicht auf, dem Arbeiter Kosten aufzuzwingen, sobald er - aus welchen Gründen auch immer - seine Arbeitskraft nicht verkaufen kann. Diese beiden Reproduktionsprobleme des Lohnarbeiters in der bürgerlichen Gesellschaft, das Problem des Familienlohns und das Problem des Lebenslohns, weisen nicht auf Lücken in der Wertbestimmung der Ware Arbeitskraft hin. Es ist ohne weiteres möglich und zum Teil eine einfache Fortschreibung der von Marx gemachten Andeutungen auf die »Erziehungskosten« und die »Ausbildungskosten« der Arbeitskraft, eine Wertsumme derjenigen Waren aufzustellen, die die Arbeiterfamilien zum normalen Leben brauchten, und diese Summe zu erweitern um die Summe aller Waren, die ein Arbeiter in allen Fällen der Unverkäuflichkeit seiner Arbeitskraft konsumieren müßte, um deren Gebrauchswert und damit ihre Verkäuflichkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Das hieße allein, das berühmte »historischmoralische Element« nun auch noch mit der Normierung einer »Normalfamilie für Arbeiter« bzw. eines proletarischen Lebensstandards für alte, kranke, invalide oder schlicht arbeitslose Arbeiter zu belasten.

Diese beiden Reproduktionsprobleme sind Systemprobleme des Lohnsystems. Es gibt dafür keine immanenten Lösungen, die allgemein, für jeden beliebigen Lohnarbeiter und für
jeden beliebigen Unternehmer wirksam und praktikabel wären. Der individuelle Unternehmer kann von sich aus und in der Situation freier Konkurrenz mit allen anderen Privatunternehmen keine nach der Familiengröße differenzierten Löhne zahlen. In der freien
Konkurrenz am Arbeitsmarkt schlägt der Junggeselle den Familienvater, der Ernährer einer Kleinfamilie den einer Großfamilie. Andererseits braucht das kapitalistische System,
brauchen alle Unternehmer qua Repräsentanten von Kapitalien, Arbeitnehmernachwuchs.
Wenn alle erwachsenen Lohnarbeiter auf das Niveau des Junggesellenlohns gedrückt werden, muß entweder die Arbeitsmarktkonkurrenz auch für Frauen und Kinder vollständig
freigegeben werden, oder die Reproduktion der Arbeiterbevölkerung wird verringert, verlangsamt, vermutlich auch verschlechtert. Es gibt innerhalb des reinen Lohnsystems nur
die Alternative zwischen Verpauperung der ganzen und Verpauperung eines Teils der Arbeiterbevölkerung, und beide Alternativen gehen zu Lasten der jeweils nachwachsenden
Arbeitergeneration.

Ein Privatunternehmer, der sich in der kapitalistischen Produktionsweise rational verhält, zahlt nicht für einen Arbeiter, dessen Arbeitskraft er nicht gebrauchen kann. Denn im reinen kapitalistischen System herrscht organisierte Bindungs- und Verantwortungslosigkeit. Jeder beliebige individuelle Lohnarbeiter kann mit jedem beliebigen individuellen Unternehmer einen Arbeitsvertrag schließen und umgekehrt; jedwedes Beschäftigungsverhältnis

ist kündbar und gilt ohnehin nur auf Zeit. Der Lohnarbeiter selbst, nicht sein jeweils zeitweiliger »Arbeitgeber«, ist für sein Leben und Überleben allein verantwortlich. So wie er frei ist, den Arbeitgeber zu wechseln, also keinen persönlichen »Brotherrn« kennt, so findet er sich »herrenlos« auf sich allein gestellt, also ohne Ansprüche gegen oder Garantien von irgendjemandem aus der »Herrenklasse« wieder, sobald seine Arbeitskraft unverkäuflich wird. Obwohl sie für ihren Lebensunterhalt nicht aufkommen, ist die Existenz unverkaufter, für längere oder kürzere Perioden unverkäuflicher oder nur beschränkt verkäuflicher Arbeitskraft notwendig für das kapitalistische System - als »industrielle Reservearmee«, Sie sorgen für ein stets präsentes Angebot auf dem Arbeitsmarkt, sie sichern den Unternehmen die Chance, zwischen vielen Arbeitskraftverkäufern wählen zu können, sie können Lücken im Arbeitskräfteangebot kurzfristig ausgleichen - hier hängen die beiden genannten Systemprobleme zusammen - sie sorgen für einen steten Konkurrenzdruck unter den Lohnarbeitern. Das aber können sie nur, wenn sie nicht verhungern, wenn ihre Arbeitskraft ihren Gebrauchswert erhält bzw. wenn und insoweit sie in die Lage versetzt werden, ihre Arbeitskraft wieder zu reparieren oder so zu verändern, daß sie eine neue Verkaufschance bekommen. Die Unternehmer zahlen nicht für den Unterhalt von Arbeitern, deren Arbeitskraft sie selbst vielleicht einmal, wahrscheinlich aber ihre Konkurrenten mindestens ebensosehr gebrauchen können; die Angehörigen der industriellen Reservearmee können als besitzlose Proletarier nicht selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen. Auch an diesen beiden Systemproblemen muß eine Theorie des Wohlfahrtsstaates ansetzen. Damit läßt sich vorläufig ein analytischer Begriff des Wohlfahrtsstaates skizzieren, der an die Marxsche Kapitalismuskritik anschließt. Ein Wohlfahrtsstaat wäre ein bürgerlicher Staat, der in die genannten Lücken springt bzw. die genannten Reproduktionsprobleme für die Lohnarbeiter in eigener Verantwortung bearbeitet. Ein Staat also, der es erstens übernimmt, wenigstens einen Teil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit zur Produktion und Reproduktion von Arbeitskraft, die im reinen Kapitalismus Gratisarbeit ist, zu organisieren und damit teilweise auch in bezahlte Arbeit zu verwandeln; ein Staat, der zweitens sich aktiv in die moralische Ökonomie der unteren Volksklassen als eine Art moralischer Erziehungsanstalt einmischt und wenigstens einen Teil der in der bürgerlichen Gesellschaft gültigen Konsumnormen für Arbeiter zu formell-allgemeinen, staatsbürgerlichen Normen erhebt und sie so legitimiert. Ein Staat, der sich drittens bemüht, Lücken zwischen dem Preis- und dem Wertsystem da zu überbrücken, wo sie für die Lohnarbeiterbevölkerung existenzbedrohend werden. Und ein Staat, der sich - last not least - mit den Problemen des Familienlohnes und des Lebenslohnes, also mit den systemnotwendigen Diskrepanzen zwischen den wirklichen Reproduktionskosten und dem Wert der Ware Arbeitskraft befaßt und - mit welchem Erfolg auch immer - diesem Kostenteil als einer Art sozialer Kosten der Lohnarbeit zur gesellschaftlichen Anerkennung verhilft, diese Kosten normiert und ihre Deckung und Verteilung organisiert. Das letzte wäre für einen analytischen Begriff des »Sozialstaats« ausreichend. Der weitere analytische Begriff des »Wohlfahrtsstaats« wird erst mit dem ganzen Katalog umrissen.

4.2. Sozialer oder indirekter Lohn

Schon während des I. Weltkriegs beklagte der »rechte« Austromarxist Karl Renner, daß der vom bürgerlichen Staat eingeleitete »Sozialisierungsprozeß des Arbeitslohns«, der zu den neuen, komplementären Phänomenen eines »Soziallohns« und eines »Kollektivlohns« für

die Lohnarbeiter führen müsse, von »uns Marxisten« noch nicht analysiert sei (Renner 1918: 47). Mittlerweile hat sich in der westeuropäischen Arbeiterbewegung die Ansicht verbreitet, daß die meisten staatlichen Sozialleistungen irgendwie zum Lohn, jedenfalls in den Lohnkampf hineingehörten; die Idee des Soziallohns hat sich eingebürgert (Wilson 1977: 73, Gough 1975: 75 f). Der Ausdruck »Soziallohn« ist nicht mehr als eine falsche Analogie. Selbst rein monetäre Sozialleistungen haben unmittelbar mit dem Austausch zwischen Käufern und Verkäufern von Arbeitskraft nichts zu tun; sie sind einseitige Geldtransfers. Folglich sind sie auch nicht als Äquivalente aufzufassen. Das muß den journalistischen oder agitatorischen Gebrauchswert des Ausdrucks nicht beeinträchtigen. Aber eine politisch nützliche Metapher ist noch kein analytischer Begriff (Wilson 1980: 82 gegen Gough 1979). Wenn es gilt, die kapitalistischen Wohlfahrtsstaaten in voller Aktion zu analysieren, wollen marxistische Ökonomen in allererster Linie wissen, wer die staatlichen Sozialleistungen bezahlen muß. Zu wessen Lasten geht der Wohlfahrtsstaat, zu Lasten der besitzenden Klasse oder zu Lasten der Arbeiterklasse? Werden durch die wohlfahrtsstaatliche Intervention nur Lohnteile innerhalb der lohnabhängigen Bevölkerung umverteilt, oder wird der private Reichtum der herrschenden und besitzenden Klasse davon beeinträchtigt? In der analytischen Sprache der Marxschen Kapitalismuskritik: Kann der Wohlfahrtsstaat die Scheidelinie zwischen dem »Wert der Ware Arbeitskraft« und dem »Mehrwert« beeinflussen? Wenn ja, wird der Mehrwert zugunsten eines steigenden Werts der Ware Arbeitskraft reduziert oder kann es auch umgekehrt zugehen? Kurz, wie verändert der Wohlfahrtsstaat das zentrale Ausbeutungsverhältnis im Kapitalismus, verringert oder vergrößert er die Ausbeutung der Lohnarbeiter?

Derartige Problemstellungen setzen die Annahme voraus, daß die »Leistungen« des Wohlfahrtsstaates vorwiegend Nicht-Kapitalisten zugute kommen. Ihre Bedeutung wird klar, wenn man sich die möglichen Folgerungen vor Augen führt, die aus den alternativen Antworten zu ziehen sind. Wenn die Sozialleistungen zu Lasten des Mehrwerts gehen, dann haben wir zumindest einen zentralen Widerspruch in der ökonomischen Existenz des Wohlfahrtsstaates ausgemacht: Er sichert und verbessert die Reproduktion der Ware Arbeitskraft da, wo es systemnotwendig ist und wo das Kapital das selbst nicht vermag. Das ist notwendig für das Kapital und günstig für die Lohnarbeiter. Aber indem und soweit als er diese Reproduktionsfunktion wahrnimmt, kommt er nicht umhin, das Kapital zugleich ökonomisch zu schädigen. Ein solcher Dauerkonflikt zwingt den bürgerlichen Wohlfahrtsstaat zu einem dauernd zwiespältigen Verhalten. Er muß sich als diejenige Instanz etablieren, die für die meisten Reproduktionsprobleme der Lohnarbeiter »zuständig« und in der Lage ist, sie einigermaßen erfolgreich zu bearbeiten. So gewinnt er an materialer Legitimation und entlastet die Unternehmer an der Lohnfront. Gleichzeitig und in demselben Maße aber muß er die Ansprüche, Hoffnungen und Erwartungen auf soziale Sicherheit und materielle Wohlfahrt, die er bei der Arbeiterbevölkerung wecken muß, auch dämpfen, zurückschrauben bzw. stets aufs Neue enttäuschen, weil ihre Befriedigung zu Lasten des Kapitals geht. Wenn dagegen die Sozialleistungen voll zu Lasten des Werts der Ware Arbeitskraft gehen und dessen Größe trotz der Staatsintervention gleichbleibt, dann ist der bürgerliche Staat qua Wohlfahrtsstaat rettungslos in interne Konflikte zwischen verschiedenen Gruppen und Schichten der Lohnarbeiter, zwischen aktiven und nicht-aktiven, zwischen jungen und alten, höher und niedriger qualifizierten Lohnarbeitern, zwischen stabilem 'Kern' und instabilen 'Randgruppen' usw. verstrickt. Die vom Staat erzwungene Umverteilung, die strikt innerhalb der Grenzen des Werts der Ware Arbeitskraft bleibt, macht den Staat zum zusätzlichen Ausbeuter für einige, meistens die bessergestellten, Arbeitergruppen und provoziert fortlaufende Verteilungskonflikte innerhalb der Arbeiterklasse. Um den vorhandenen ökonomischen Spielraum auszuschöpfen, muß der bürgerliche Staat schon bis an die Klassengrenzen gehen, also eine Art Solidarität aller Lohnabhängigen zu erzwingen suchen; gleichzeitig aber kann und darf er als Garant der bürgerlichen Gesellschaft die von Privatinteressen bestimmten Gruppenkämpfe innerhalb der Arbeiterklasse nicht unterbinden.

Zur Lösung dieses verwickelten und folgenreichen Problems gibt es bislang wenig brauchbare Ansätze. Es gibt drei mögliche Lösungsvarianten, die aber teils dogmatisch verkündet, teils mit einem äußerst bescheidenen argumentativen Aufwand vertreten werden. Die erste Lösung lautet: Alle staatlichen Sozialleistungen sind, wertmäßig betrachtet, nichts als Abzüge vom Mehrwert, der Sozialstaat muß unweigerlich die Mehrwertrate drücken und folglich die Akkumulation hemmen. Die Überzeugung, daß der Sozialstaat nur ein Mehrwertfresser sein kann und sonst nichts, hindert ihre Vertreter nicht, oft im gleichen Atemzug die politische Forderung aufzustellen, daß gefälligst die »Bourgeoisie« sämtliche sozialen Lasten tragen sollte (Linde 1931: 16, 17, Gillman 1959: 20, Fine/Harris 1976: 107). Die zweite Lösung besagt, daß der Wohlfahrtsstaat den Wert der Ware Arbeitskraft erhöht und erst dadurch, daß er diese Wertbestimmung dauerhaft verändert, den Mehrwert effektiv beschneidet. Dies sei deshalb möglich, weil der Wohlfahrtsstaat neuen, zusätzlichen Lebensbedürfnissen der Lohnarbeiter gesellschaftliche Anerkennung als »notwendige Lebensmittel« verschaffe, den Kreis der »notwendigen Lebensmittel« für Arbeiter ausdehne (Weigle 1960: 47f, Bellermann 1977: 367). Sicher normiert der Wohlfahrtsstaat Bedürfnisse der Lohnarbeiter; vermutlich weckt er auch Bedürfnisse in der Arbeiterbevölkerung bzw. verhilft ihnen zur Normalität (v. Ferber 1967: 47). Aber ob diese teilweise Veränderung, wenn man will auch Bereicherung der Bedürfnisstruktur der Arbeiterklasse, bewirkt, daß die Wertgröße aller irgend als notwendig anerkannten Lebensmittel für Arbeiter steigt, darf man bezweifeln, gerade weil sich diese Bedürfnisse auf traditionelle Mangel- und Notsituationen (Alter, Kinderreichtum, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit) beziehen. Die dritte mögliche Lösung besteht darin, eine andere Einteilung innerhalb der - ansonsten unveränderten - Größe des Werts der Ware Arbeitskraft vorzunehmen, wovon der Mehrwert unberührt bleibt. Die Sozialleistungen werden einfach zu »Lohnbestandteilen« erklärt und als solche kurzerhand in Bestandteile des Werts der Ware Arbeitskraft umgetauft, ohne daß der Unterschied zwischen beidem den Autoren bewußt zu werden scheint. Nach dem Vorbild Renners bekommt man eine Reihe schematischer Einteilungen des Arbeitslohnes in »Individuallohn«/»Soziallohn« (Renner 1929: 62f), »direkten«/»indirekten« Lohn (Delaunay 1971: 63ff, Gouverneur 1978: 79f), »Geldlohn«/»Soziallohn« (SOST 1980: 15, 17) oder wird mit der Behauptung abgespeist, daß der Lohn dank des Sozialstaats um einige neue »Bestandteile«, eben die staatlichen Sozialleistungen, bereichert worden sei (Bellermann 1979: 72, Tittel 1967: 95f). Derlei Klassifikationen werden damit motiviert, daß sich neben der »individuellen« Konsumtion von Waren im Rahmen des privaten Arbeiterhaushalts mit dem Wohlfahrtsstaat eine neue Sphäre der Konsumtion aufgetan habe, in der nicht mehr individuell und keine Waren mehr konsumiert würden. Aber keiner kommt auf die naheliegende Idee sich zu fragen, welche Bedeutung denn die auf die Arbeitskraft als Ware bezogene »Wertbestimmung« in dieser öffentlichen, politisierten, staatlich administrierten Sphäre noch haben könne.

Am Beispiel einiger neuerer Versuche, die durch den Wohlfahrtsstaat veränderte Repro-

duktionsweise der Arbeiterbevölkerung in kapitalistischen Ländern zu analysieren (Grevet 1976, Capian 1979, Gough 1979) kann man sich die theoretische Aufgabe und ihre Schwierigkeiten klar machen. Allgemein gesprochen, liegt das Dilemma des Wohlfahrtsstaates darin, daß er Reproduktionsprobleme der bürgerlichen Gesellschaft auf eine Weise bearbeitet, die unweigerlich neue und größere Reproduktionsprobleme nach sich zieht. Seine Lösungen für die Reproduktionsprobleme der Ware Arbeitskraft sind derart, daß sie die Lohnarbeiterexistenz nicht nur weniger riskant, komfortabler und darum akzeptabler machen, sondern zugleich auch die Lohnarbeiter immer wieder teilweise aus ihrer Abhängigkeit von Märkten herauslösen, d.h. zweitweilig den Zwang, zu kaufen und sich zu verkaufen, aufheben. Es fragt sich, wie es der auf den Wert gegründeten kapitalistischen Produktionsweise auf die Dauer bekommt, wenn die Reproduktion der Ware Arbeitskraft, die eine zentrale Bedingung für die Reproduktion des Kapitals und die Reproduktion des bürgerlichen Staates bildet, zu einem beträchtlichen Teil nicht mehr vom Wert bestimmt wird. Nicht nur ein Mehr oder Minder an Wertgröße, die Wertbestimmung selbst wird durch den Wohlfahrtsstaat sowohl für die Ware Arbeitskraft als auch für etliche Lohngüter in

Frage gestellt. Ian Gough kommt bei seinem mutigen Vorstoß zu sich stracks widersprechenden Aussagen: Die Akkumulation des Kapitals werde durch den Wohlfahrtsstaat beeinträchtigt und sie werde nicht beeinträchtigt, eher gefördert. Er schwankt zwischen den zwei möglichen Positionen: Der Soziallohn, d.h. bei ihm die monetären Sozialleistungen des Staates, muß aus Profiten bezahlt werden, hindert also die Kapitalakkumulation und der Soziallohn wird aus dem Wert der Ware Arbeitskraft bestritten, hindert also die Akkumulation nicht (Gough 1979: 14, 102, 117 u.ö., Wilson 1980: 83). Dieses Schwanken zwischen unvereinbaren Positionen ist kein Zufall und keine persönliche Schwäche. Der erste Grund für Goughs Unsicherheit liegt darin, daß er zur Analyse der staatlichen Sozialausgaben notgedrungen zurückgreift auf O'Connors Versuch einer marxistischen Analyse der Staatsausgaben im Kapitalismus (O'Connor 1973, Gough 1975). Danach zerfallen für ihn die staatlichen Sozialausgaben in »soziales variables Kapital« und »soziale Unkosten«, d.h. sie fördern entweder lohnkostenmindernd, daher »indirekt produktiv« für das Kapital die Reproduktion der Arbeitskraft der aktiven Lohnarbeiter oder sie tragen »unproduktiv« zum Lebensunterhalt der jeweils nicht-arbeitenden Lohnarbeiterbevölkerung bei (Gough 1979: 52 f). Viele der staatlichen Sozialleistungen aber, muß Gough einräumen, gehören in beide Kategorien zugleich. Anders gesagt, eine trennscharfe Einteilung der Sozialausgaben in solche, die auf Umwegen doch die Mehrwertproduktion befördern, und solche, die nur von der Wertschöpfung im warenproduzierenden, privat-kapitalistischen Sektor zehren, läßt sich nicht durchführen. Kein Wunder, hat doch O'Connor unter den drei Rubriken von Staatsausgaben, die er anführt - soziales konstantes und soziales variables Kapital und soziale Unkosten - schlicht eine mögliche funktionale Unterscheidung - zwischen einer Akkumulations- und einer Legitimationsfunktion - mit einer möglichen kreislauftheoretischen Unterscheidung - zwischen Staatsausgaben, die dem privaten Kapital Kosten ersparen und solchen, die das nicht tun - vermengt. Die Neubenennung der aus der herrschenden Finanzwissenschaft geläufigen Kategorien »Sozialkapital« und »Sozialkonsum« auf marxistisch liefert O'Connor nur ein Einteilungsschema, dem jeder kreislaufanalytische Unterbau fehlt; er gibt es darum selbst immer wieder auf zugunsten einer Einteilung nach den Ausgabezwecken, die die jeweils stärksten regierenden Gruppen bei der Entscheidung über das staatliche Ausgabenbudjet verfolgen. (O'Connor 1973: 64, 70 u.ö.) Folglich ist auch Gough

nicht von der Aufgabe befreit, die staatlichen Sozialausgaben, die er etwa »soziales variables Kapital« nennen soll, wenn er denn um andere Ausdrücke verlegen ist, erst auf ihre Funktionen und ihre ökonomischen Wirkungen im Reproduktionsprozeß des gesellschaftlichen Gesamtkapitals hin zu untersuchen. Der zweite Grund liegt darin, daß er dem zentralen Problem, ob und wie die durch den bürgerlichen Wohlfahrtsstaat vermittelte Reproduktion der Arbeiterbevölkerung noch vom »Wert der Ware Arbeitskraft« bestimmt wird, auszuweichen sucht, indem er es in die Wertbestimmung der Ware Arbeitskraft zurückzuverlagern probiert. Dort aber, wenigstens bei Marx, ist der Wohlfahrtsstaat noch nicht vergessen, wenn auch Ansatzpunkte für den wohlfahrtsstaatlichen Eingriff auszumachen sind. Er wendet sich zu Recht gegen das orthodox-marxistische Dogma, alle Steuern, des weiteren auch alle Sozialabgaben gleich in welcher Form, seien Mehrwertabzüge (Gough 1975, dagegen Fine/Harris 1976, Gough 1979: 105 f). Er stellt zwei sich widersprechende Behauptungen gegen dieses Dogma: Alle Sozialleistungen, Geldtransfers und öffentliche Güter, die in den Konsum der beschäftigten Lohnarbeiter eingingen, gehörten zum Wert der Ware Arbeitskraft; woraus folgt, daß der ebenfalls vom Staat besorgte Lebensunterhalt für den jeweils nicht-beschäftigten Teil der Arbeiterbevölkerung nicht zum Wert der Ware Arbeitskraft gerechnet werden soll. Gleichzeitig behauptet er, daß sämtliche staatlichen Sozialleistungen, also auch die von der nicht-beschäftigten Arbeiterbevölkerung konsumierten, innerhalb der Grenzen des Werts der Ware Arbeitskraft finanziert, produziert und verteilt würden (Gough 1979: 114, 117, 120). Gough kann sich nicht entscheiden, ob er den Konflikt zwischen Kapitalisten und Unbeschäftigten oder den Konflikt zwischen beschäftigten und nicht-beschäftigten Lohnarbeitern zum Zentralkonflikt des Wohlfahrtsstaates erklären soll. Statt dem Problem nachzugehen, wie mit Hilfe des bürgerlichen Staates die jeweils unbeschäftigte Arbeiterbevölkerung doch auf proletarischem Niveau am Leben und in einer Form von Lohnabhängigkeit gehalten werden kann, wie dies sich auf die Lebenslage der beschäftigten Arbeiter auswirkt, die dank der Staatshilfe vom »virtuellen Pauper« zum virtuellen »Klienten des Sozialstaats« avancieren, bietet er ein Diagramm des wohlfahrtsstaatlichen Kreislaufs, das naturgemäß nur hergibt, was in seinen Voraussetzungen schon enthalten ist (Gough 1979: 114ff). Die Voraussetzung ist, daß die Kapitalisten weder bei der Finanzierung, noch bei der Zuteilung oder bei der Konsumtion der staatlichen Sozialleistungen irgend eine Rolle spielen. Alles, was in der Arbeiterklasse in einer Periode an staatlichen Einkommenstransfers verteilt und an Sozialleistungen konsumiert wird, bezahlen die Lohnarbeiter selbst mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Etwas verschämt wird im Schema angedeutet, daß die von Lohnarbeitern gezahlten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge keineswegs ausschließlich der Finanzierung von staatlichen Sozialausgaben dienen, aber sonst bleibt die Harmonie ungetrübt.

Doch ist selbst dies Schema ein Fortschritt gegenüber der marxistischen Tradition, sich an dem Inzidenzproblem festzubeißen, der Frage, wer welche Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in welchem Maße auf andere abwälzen kann. Die Überwälzungschance wechselt mit der relativen Marktmacht. Ob man sich mit der Beschwörung des Klassenkampfes zufriedengibt (Peschke 1962: 261) oder mehr oder minder vollständige, kasuistische Überlegungen anstellt (Tittel 1967, Fuhrke 1976), die Wertbestimmung der Ware Arbeitskraft sowie der Mehrwert bleiben davon unberührt. Die Geldtransfers dagegen, die beschäftigte und unbeschäftigte Lohnarbeiter vom Staat zugeteilt erhalten, und die öffentlichen Güter und Dienste, deren Gebrauchswerte ihnen außerhalb des Marktverkehrs vom Staat angeboten resp. aufgezwungen werden, berühren diese Wertbestimmung sehr wohl.

Patrice Grevet und Alain Capian haben an diesem Punkt einen weiteren Schritt gewagt. Wenn sich das Lohnsystem durch den Eingriff des Wohlfahrtsstaats formell verändert, indem die einfache und erweiterte Reproduktion der Lohnarbeiter zu einem großen Teil bzw. in manchen Bereichen ausschließlich durch nicht-kapitalistische, Nicht-Warenbeziehungen vermittelt wird, was wird dann aus dem Wert, der das Leben des Arbeiters nur soweit bestimmen kann, wie dieses im ständigen Kreislauf zwischen Arbeitsmarkt, Privatbetrieb, Konsumgütermarkt und Privathaushalt eingesperrt bleibt (Grevet 1976: 174ff, Capian 1979: 74f, 76f)? Ihre Antwort ist: Er differenziert sich in eine politisch gesetzte Konsumnorm für die unbeschäftigten und eine politisch gesetzte Arbeitsnorm für die beschäftigten Lohnarbeiter. Anders gesagt, was »notwendige Lebensmittel« für die nicht-arbeitende proletarische Bevölkerung sein sollen und was demgemäß »notwendige Arbeitszeit« für die arbeitenden Proletarier sein sollen, das normiert der Wohlfahrtsstaat. Die Wertbestimmung der Ware Arbeitskraft ist immer normativ, auf die geltenden, als normal betrachteten Lebensstandards für eine Masse von Privatleuten bezogen; im reinen Kapitalismus wirkt diese Norm durch die quantitative Beschränkung der Freiheit der Konsumwahl, die der normale Geldlohn dem »freien Arbeiter« läßt. Es fragt sich, ob und wie sich durch die andere Form der Normierung, die »politische Anerkennung« (Grevet 1976: 52, Capian 1979: 72), auch der Inhalt dieser Norm verändert. Sie erhält einen bedeutend erweiterten Inhalt, da vom Wohlfahrtsstaat anerkannt werden kann, was auf dem freien Arbeitsmarkt keine Anerkennung findet - die Bedürfnisse der nicht verwertbaren, der alten, kranken, invaliden, überflüssigen Arbeiter. Der Inhalt bleibt aber insofern der gleiche, als sich diese Anerkennung stets nur auf dem vom bürgerlichen Staat selbst normierten »proletarischen Lebensniveau« bewegen kann. Folgt man dem Argument von Grevet und Capian, so wird die Bedürfnisstruktur der Arbeiterklasse durch den Wohlfahrtsstaat dort nicht verändert, wo es um Einkommenstransfers geht. Der Wohlfahrtsstaat schafft eine offizielle Differenzierung im Lohnarbeiterstatus neben der Differenzierung am Arbeitsmarkt. Die immanente Schranke für das, was er als legitim und notwendig anerkennen kann, liegt im Lohnarbeiterstatus selbst. Wenn der Verkaufszwang für einige Lohnarbeiter vorübergehend suspendiert wird, dann muß wenigstens die andere Seite der Lohnabhängigkeit, der Zwang, alles Lebensnotwendige als Waren am Markt zu kaufen, erhalten bleiben. Das geht vorzüglich mittels einer Einkommensnorm, die dem »Wert der Ware Arbeitskraft« nachgebildet ist, also eine Geldsumme nach der durchschnittlichen Preissumme derjenigen Warenmenge bemißt, die in einer begrenzten Periode zum individuellen Leben nötig ist. Für die unbeschäftigten Teile der Arbeiterbevölkerung wäre es dabei völlig gleichgültig, ob die so normierten Transfereinkommen, die ihnen einen periodischen Zugang zum Warenmarkt eröffnen, nun aus Abzügen vom Mehrwert oder vom Wert der Arbeitskraft der Beschäftigten stammen.

4.3. Sozialer oder kollektiver Konsum

Solange der Sozialstaat noch Geldeinkommen austeilt resp. umverteilt, spielt er eine Art Vermittlerrolle bei der Reintegration von Privatleuten in die bürgerliche Warenwelt. Wie differenziert auch immer der Staat die von ihm unterschiedenen »Sozialfälle« behandelt, er ist bemüht, ihre bürgerliche Privatautonomie instand zu halten resp. zu setzen. Die Klienten sollen wieder als Geldbesitzer auf dem Warenmarkt landen, wo sie selbst entscheiden, was sie von den angebotenen Waren für ihren Privatgebrauch erstehen wollen. Darüber-

hinaus aber produziert und verteilt der bürgerliche Staat Güter und Dienste, deren Gebrauchswert von politischen Entscheidungen darüber, was den Staatsbürgern nottut und frommt, bestimmt wird. Solche Gebrauchswerte nehmen in der Regel keine Warenform an. Sie können in die Reproduktion von Lohnarbeitern eingehen, soweit sie für diese brauchbar sind.

Für die Analyse des Wohlfahrtsstaates bieten solche staatlich produzierten Güter und Dienste ein vertracktes Problem. Wiewohl keine Gratisgaben der Natur, sondern Produkte gesellschaftlicher Arbeit, sind sie als Nicht-Waren kaum mit Wertkategorien zu fassen. Ihre Produktions- und Betriebs- und sonstigen Kosten werden aus dem Steueraufkommen bestritten. Folglich gibt es keinerlei eindeutigen Zusammenhang mehr zwischen dem Gebrauch, den jemand von solchen Gütern und Diensten macht, und seinem Beitrag zu deren gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionskosten. Für den Eizelnen oder für ganze Gruppen von Privatleuten können – je nach ihrer Position im Steuerkampf – solche Güter und Dienste durchaus Gratisgaben der Gesellschaft sein. Wer dabei wen ausbeutet, ist schwierig festzustellen. Also auch, zu wessen Lasten schließlich die im Wohlfahrtsstaat übliche Reproduktion der Ware Arbeitskraft mittels Nicht-Waren, die der Staat bald bereitstellt, bald seinen Bürgern aufdrängt, geht.

Die herrschende Lehre in der Finanzwissenschaft bezeichnet solche Nicht-Waren als »öffentliche Güter« und erklärt ihr Vorhandensein inmitten der kapitalistischen Produktionsweise mit einem mehr oder minder vollständigen Katalog möglicher Fälle von »Marktversagen«. Der marxistische Beitrag zur Erhellung dieses Phänomens bestand bislang darin, Marktversagen womöglich mit einem Mangel an tatsächlicher oder erwarteter Profitabilität für private Unternehmer in Zusammenhang zu bringen. Eine solche Argumentation läßt sich auch in der Theorie des Wohlfahrtsstaates verfolgen. Sie soll zeigen, welche Lohngüter, also welche für die einfache und erweiterte Reproduktion der Arbeiterbevölkerung eines kapitalistischen Landes zu einem gegebenen Zeitpunkt für nötig erachtete Güter und Dienste nicht von privaten kapitalistischen Warenproduzenten produziert bzw. nicht von

Lohnarbeitern privat erworben werden könnten.

Marxistische Ökonomen hatten die Gepflogenheit, die öffentlichen Güter pauschal mittels der Rede von einer »Sozialisierung des Konsums« oder einer »kollektiven Konsumtion« für die Arbeiterklasse in Beschlag zu nehmen (Renner 1918: 46, Aglietta 1979: 165). Öffentliche Güter sind in der Regel nicht privat anzueignen, also ist ihr Gebrauchswert auch schwerlich privat zu konsumieren. Das heißt jedoch noch längst nicht, daß sie stets kollektiv oder gar »gemeinschaftlich« konsumiert würden, noch weniger, daß öffentliche Konsumgüter stets von proletarischen Kollektiven verkonsumiert würden. Wo überhaupt der Versuch gemacht wird, den kollektiven Charakter der Konsumtion eines öffentlichen Gutes zu begründen, wird das Dogma der herrschenden Lehre übernommen, daß es Güter gebe, die quasi von Natur aus unteilbar, d.h. nicht in solche Portionen zuzurichten seien, worin sie für Individuen zuträglich sind (Prétecielle 1975: 288f, SOST 1980). Aller Vergesellschaftungsrhetorik zum Trotz erweist sich der Kapitalismus als sehr resistent gegenüber der »Natur der Dinge«. Für jedes Beispiel eines »Kollektivgutes« - Theater, Schwimmbad, Schule, Krankenhaus usw. usf. - läßt sich demonstrieren, daß dies sich auch sehr gut in kapitalistischer Warenform machen kann.

Gleichwohl ist von marxistischen Ökonomen gerade den öffentlichen Gütern immer wieder eine Art »komparativen Kostenvorteils« für die Kapitalisten nachgesagt worden (so auch Gough 1979). Sie sollen billiger davonkommen können, wenn ihre Lohnarbeiter

Steuern und Sozialabgaben statt Preise für bestimmte notwendige Konsumgüter zu zahlen hätten. Mithin wäre es profitabler für das gesellschaftliche Gesamtkapital, eine Reihe von Lohngütern dem Staat zur Produktion zu überlassen, sich zugunsten des Sozialstaates aus Teilen des Lohngütersektors zurückzuziehen. Die Vergrößerung des »sozialen« Konsums von öffentlichen Lohngütern wäre immer noch vorteilhafter als eine gebrauchswertmäßig gleiche Ausdehnung des privaten Warenkonsums der Lohnarbeiter (Rowthorn 1979:211f). Diese Analogie mit der relativen Mehrwertproduktion läßt sich natürlich nur halten, wenn man erstens eine »Zurechnung« von gezahlten Lohnsteuern und konsumierten Teilen bestimmter öffentlicher Güter vornimmt, also annimmt, daß die Lohnarbeiter auch an öffentlichen Gütern nur konsumieren können, was sie im Wege der Besteuerung bezahlt haben, und zweitens dem Staat ohne weiteres einen prinzipiellen Produktivitätsvorteil gegenüber allen möglichen privaten Produzenten einräumt.

5. Die leidige »Krise des Sozialstaates«

In der gegenwärtigen Krise wird der Wohlfahrtsstaat beinahe allgemein als Urheber eher denn als Opfer betrachtet. Er gilt als Teil des Problems, nicht als dessen Lösung; seine eigene, spezifische Krise in der allgemeinen Krise gilt als hausgemacht. Die Krise des Sozialstaats wird auch von Marxisten als »Finanzkrise« aufgefaßt, mal in einer fundamentalen Version, worin der Sozialstaat als für das Kapital direkt existenzgefährdender Mehrwertund Ressourcenfresser dargestellt (SOST 1980: 286), mal in einer sachteren Version, worin der Nachdruck darauf liegt, daß die Staatsfinanzen unbeherrschbar geworden sind bzw. aus der Hand zu laufen drohen. Die Grundstruktur der Argumentation ist einfach und mit den verschiedensten analytischen Aussagen über die Verteilung von Lasten und Nutzen im Wohlfahrtsstaat zu vereinbaren: Weil der Wohlfahrtsstaat die Lohnarbeiter vor den Krisenfolgen beschütze, erschwere er zugleich eine wirksame Krisenbereinigung. Weil er diesen Schutz der am meisten gefährdeten proletarischen Krisenopfer zu einem beträchtlichen Teil auf Kosten des Kapitals organisiere, vertiefe er die Krise.

Daß der Wohlfahrtsstaat sich einer zyklischen Krise nicht entziehen kann, ist selbstverständlich. Wenn man unterstellt, daß die staatlichen Sozialausgaben stets zu Lasten des Mehrwerts gehen, dann wirkt der Sozialstaat durch seine bloße Existenz und auch ohne jede eigene strukturelle Krise krisenverschärfend - teils weil er durch Steuerabzüge vom Mehrwert und Kapitalabzug vom Kapitalmarkt den Finanzierungsspielraum für private Akkumulation drastisch verengt, teils weil er zur Stützung des Lohnniveaus beiträgt. Dem steht gegenüber, daß er die Konsumnachfrage der Arbeiterbevölkerung stabilisiert oder doch jedenfalls den Verfall ihrer Kaufkraft aufhalten kann.

Obwohl er gar nicht auf den Krisenfall hin konstruiert ist, vielmehr mit dauernden, zyklusabhängigen Reproduktionsproblemen der Lohnarbeiter zu tun hat, ist er in der zyklischen Krise zwangsläufig mit kurzfristig drängenden Reproduktionsproblemen in Massen konfrontiert, die er weder abweisen oder weiterschieben noch adäquat bearbeiten kann. Die Entwicklung der Wohlfahrtsstaaten hat die staatliche Vermittlung der privaten Produktion und Reproduktion von Arbeitskraft zur allgemein akzeptierten »Normalität« gemacht. Der Wohlfahrtsstaat hat eine historisch unvergleichliche Legitimationsbasis, gerade weil er jedem seiner Bürger einen institutionalisierten Anspruch auf Notfallhilfe einräumt und des weiteren die Selbsthilfeinitiativen, vor allem aus der Arbeiterbevölkerung, weitge-

hend absorbiert hat. Hinter diese Erwartungsstruktur kann er nicht zurück. Gerecht werden kann er ihr aber auch nicht. Denn in der zyklischen Krise wächst sich die Geldklemme, in die der Sozialstaat gerät, zur Krise aus. Dies deshalb, weil er einerseits an Kapazität verliert gegenüber der wachsenden Größenordnung der Probleme, für die er offiziell und nach seiner Selbstdefinition kompetent ist, und weil er andererseits wenigstens vorübergehend Kompetenz aufgeben muß zugunsten eines rein instrumentellen Ziels: der Erhaltung seiner eigenen Handlungsfähigkeit. Die Sicherung des Systems der sozialen Sicherung, das er organisiert, wird vorübergehend wichtiger als die Sicherungsleistungen dieses Systems für einzelne Krisenopfer.

Obwohl er Zeit und Finanzmasse gewinnen kann, büßt er Legitimität ein. Die Forderung an den Staat, auch in der Krise handlungs-, das heißt auch in Zukunft zahlungsfähig zu bleiben, kann er nur erfüllen, indem er Handlungskompetenz aufgibt, also ein »Staatsversagen« selbst in Szene setzt, das ihn Autorität kostet. Vor allem aber kostet diese unfreiwillige Selbstbeschränkung den Wohlfahrtsstaat die Unterstützung seiner Klienten aus der Arbeiterklasse und trägt ihm die Gegnerschaft der bisherigen Profiteure des Sozialsystems ein. Den einen nimmt er das stets aufs Neue beschworene »Recht auf soziale Sicherheit«, macht sie zu Opfern einer Krise, die als Krise des Staates erscheint; den anderen beschneidet er ein Exploitationsfeld, ohne dies durch parallele Opfer, die er der Arbeiterklasse auferlegt, wettmachen zu können. Das scheint auch der eigentliche Inhalt der gegenwärtig beschworenen »Sozialstaatskrise« zu sein: Daß die strukturelle Veränderung der bürgerlichen Gesellschaft viel zu weit fortgeschritten, der »point of no return« zum unorganisierten Kapitalismus längst überschritten ist.

Literatur

- Abendroth 1975: Wolfgang Abendroth, Der demokratische und soziale Rechtsstaat als politischer Auftrag, in: ders., Arbeiterklasse, Staat und Verfassung, Frankfurt a.M./Köln 1975, S. 179 201
- Adler 1927: Max Adler, Über den Begriff der Sozialpolitik, in: Der Kampf, 20. Bd. (1927), Heft 8, S. 379 386
- Aglietta 1979: Michel: Aglietta, A Theory of Capitalist Regulation. The US Experience, London 1979 (1976)
- Baran/Sweezy 1968: Paul A. Baran/Paul M. Sweezy, Monopolkapital. Ein Essay über die amerikanische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, Frankfurt a.M. 1968
- Bellermann 1977: Martin Bellermann, *Der Sozialstaat der BRD. Krise und Grenzen*, in: Volkard Brandes u.a. (Hrsg.), Handbuch 5. Staat, Frankfurt a.M. 1977, S. 352 370
- Bellermann 1979: Martin Bellermann, Expansion und Stagnation. Zu Begriff und Entwicklung der Sozialversicherung in der Bundesrepublik, in: Gesellschaft, Bd. 12, Frankfurt a.M. 1979, S. 56 100
- Briggs 1961: Asa Briggs, The Welfare State in Historical Perspective, in: Archives Européennes de Sociologie, II (1961), p. 221 -258
- Bruce 1972: Maurice Bruce, The Coming of the Welfare State, London 1972 (1961)
- Capian 1979: Alain Capian, Réflexions sur les déterminants de la socialisation du capital variable, in: Issues, no 4, Paris 1979, S. 68 -82
- Castells 1977: Manuel Castells. Die kapitalistische Stadt. Ökonomie und Politik der Stadtentwicklung, Hamburg-Westberlin 1977
- Deacon 1981: Bob Deacon, Social Administration, Social Policy and Socialism, in: Critical Social Policy, Volume 1, No 1, Summer 1981, p. 43 66
- Delaunay 1971: Jean-Claude Delaunay, Essai marxiste sur la Comptabilité Nationale, Paris 1971

v Ferber 1967: Christian von Ferber, Sozialpolitik in der Wohlstandsgesellschaft, Hamburg 1967

Fine/Harris 1976: Ben Fine/Lawrence Harris, State Expenditure in Advanced Capitalism: A Critique, in: New Left Review, No 98, p. 97 - 112

Flora u.a. 1977: Peter Flora/Jens Alber/Jürgen Kohl, Zur Entwicklung der westeuropäischen Wohlfahrtsstaaten, in: Politische Vierteljahresschrift, 18. Jg., Dez. 1977, H. 4, S. 707 - 772

Fuhrke 1976: Monika Fuhrke, Staatliche Sozialpolitik. Eine Untersuchung zur Entwicklung des Systems der sozialen Sicherheit im Kapitalismus, Offenbach 1976

Fuhrke 1978: Monika Fuhrke, Sozialpolitische Reformen oder Austeritypolitik in der Krise? Zur Kritik neuerer Theorieansätze in der Sozialpolitik, in: Prokla 33, 8. Jg. (1978), Heft 4, S. 3 - 35

George/Wilding 1976: Vic George/Paul Wilding, Ideology and Social Welfare, London 1976

Gerstenberger 1976: Heide Gerstenberger, Staatliche Sozialpolitik als Instrument gesellschaftlicher Kontrolle, in: Kritische Justiz, Heft 4/1976, S. 394 - 406

Gillman 1959: Joseph M. Gillman, Wohlfahrtsstaat und Kapitalismus. Der Überfluß bleibt unbewältigt, in: Periodikum für wissenschaftlichen Sozialismus, Heft 12, München 1959, S. 17 - 36

Gillman 1968: Joseph M. Gillman, Prosperität in der Krise, Frankfurt a.M. 1968

Ginsburg 1979: Norman Ginsburg, Class, Capital and Social Policy, London 1979

Gough 1975: Ian Gough, State Expediture in Advanced Capitalism, in: New Left Review, No 92, p. 53 - 89

Gough 1978: Ian Gough, *Theories of the Welfare State: A Critique*, in: International Journal of Health Services, Vol. 8, (1978), No 1, pp. 27 - 40

Gough 1979: Ian Gough, The Political Economy of the Welfare State, London 1979

Gouverneur 1978: Jacques Gouverneur, Elements d'Economie Politique Marxiste, Bruxelles 1978

Grevet 1976: Patrice Grevet, Besoins populaires et financement publique, Paris 1976

Hartwich 1970: Hans-Hermann Hartwich, Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher Status quo, Köln/Opladen 1970

Heller 1982: Agnes Heller, Trotzdem: Sozialistische Zielsetzung?, in: Wiener Tagebuch, 2/1982, S. 19-22

Heß 1981: Jürgen C. Heß, The Social Policy of the Attlee Government, in: W.J. Mommsen (edit.), The Emergence of the Welfare State in Britain and Germany. 1850 - 1850, London 1981, p. 296 - 314 Hirsch 1980: Joachim Hirsch, Der Sicherheitsstaat, Das Modell Deutschland, seine Krise und die neuen

sozialen Bewegungen, Frankfurt a.M. 1980

IMSF 1976: Institut für Marxistische Studien und Forschungen (Hrsg.), Wirtschaftskrise und Wirtschaftspolitik, Frankfurt a.M. 1976

Jones/Novak 1980: Chris Jones/Tony Novak, *The State and Social Policy*, in: Philip Corrigan (edit.), Capitalism, State Formation and Marxist Theory, London-Melbourne-New York 1980, pp. 143 - 170 Köhler 1977: Ernst Köhler, *Arme und Irre. Die liberale Fürsorgepolitik des Bürgertums*, Berlin 1977 Kraemer 1966: P.E. Kraemer, *The Societal State*, Meppel 1966

Linde 1931: H. Linde, Lohntheorie und Lohnpolitik der Sozialdemokratie, Wien/Berlin 1931

Mishra 1977: Ramesh Mishra, Society and Social Policy. Theoretical Perspectives of Welfare, London 1977

Müller/Neusüss 1970: Wolfgang Müller/Christel Neusüss, Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital, in: Sozialistische Politik, 2. Jg. (1970), Heft 6/7, S. 4 - 67

O'Connor 1973: James O'Connor, The Fiscal Crisis of the State, London/New York 1973

Offe 1972: Claus Offe, Wortmeldung - Eine Gegenpolemik, in: ders., Strukturprobleme des kapitalistischen Staates, Frankfurt a.M., S. 169 -188

Offe 1975: Claus Offe, Anmerkungen zum Aufsatz »Intensivierung der Arbeit und staatliche Sozialpolitik« von Fritz Böhle und Dieter Sauer, in: Leviathan, Heft 1/1975, S. 79 - 83

Offe/Narr 1975: Claus Offe/Wolf-Dieter Narr, Einleitung (Spätkapitalismus - Wohlfahrtsstaat - Massenloyalität), in: dies. (Hrsg.), Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität, Köln 1975, S. 9 - 46

Offe/Lenhardt 1977: Claus Offe/Gero Lenhardt, Staatstheorie und Sozialpolitik. Politisch-Soziologische Erklärungsansätze für Funktionen und Innovationsprozesse der Sozialpolitik, in: Christian von Fer-

ber/Franz-Xaver Kaufmann (Hrsg.), Soziologie und Sozialpolitik, Sonderheft 19 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen 1977, S. 98 - 127

Peschke 1962: Paul Peschke, Geschichte der deutschen Sozialversicherung. Der Kampf der unterdrückten Klassen um soziale Sicherung, Berlin (DDR) 1962

Préteceille 1975: Edmond Préteceille, Besoins sociaux et socialisation de la consommation, in: La Pensée, Spécial Sociologie »Besoins et consommation«, no 180, avril 1975, p. 22 - 60

Renner 1918: Karl Renner, Marxismus, Krieg und Internationale, Stuttgart 1918

Renner 1929: Karl Renner, Wege der Verwirklichung, Berlin 1929